CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Sarstedt
Im Winkel 2
31157 Sarstedt

Sarstedt, den 2.7.2024

Stadt Sarstedt
Rathaus
Frau Bürgermeisterin Brennecke
31157 Sarstedt

Kosten für die Kinderbetreuung
Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrte Frau Brennecke,
mit Schreiben vom 08.08.2023 hatten wir Sie nach den Kosten für die Kinderbetreuung usw. gefragt. Dazu haben Sie uns am 13.12.2023 die Zahlen für das Jahr 2021 im Vergleich zu 2011 zugesandt mit dem Hinweis, dass für das Jahr 2022 noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen der Träger vorliegen würden.
Wir bitten Sie, uns nunmehr die Daten für das Jahr 2023 und die Ansätze für 2024 mitzuteilen. Ferner bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen: Werden die in Sarstedt anfallenden Kosten der Kinderbetreuung auch zukünftig für jede Einrichtung (die der Stadt und die der freien Träger) ermittelt und festgestellt, von wem diese Kosten in welchem Umfang gedeckt werden (Träger, Land, Landkreis, Eltern)? Nach welchen Regelungen ist diese Kostenerfassung haushaltsrechtlich vorgeschrieben oder verzichtbar: insbesondere bei den Einrichtungen der freien Träger? Wie hoch waren 2022 in Sarstedt die Kosten für die Betreuung der Kinder, die seit August 2018 einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Betreuung haben (Kindergartenkinder)? Wie hoch war dieser Kostenanteil an den Gesamtkosten? Wie haben sich die Daten, die in der Präsentation der Auswertung aller Kommunen am 15.08.2017 im Rathaus der Elze für die Jahre 2011 bis 2017 dargestellt sind, in Sarstedt seit 2016 entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen
Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

S T A D T S A R S T E D T

D I E B Ü R G E R M E I S T E R I N

Stadt Sarstedt ♦ Postfach 1463 ♦ 31154 Sarstedt

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Sarstedt

und an alle Mitglieder im Rat der Stadt Sarstedt

Rathaus
Steinstraße 22 - 31157 Sarstedt
Telefon: 05066 805-0
Telefax: 05066 805-70
E-Mail: rathaus@sarstedt.de
Internet: www.sarstedt.de
Öffnungszeiten Rathaus:
mo bis fr 09.00 - 12.00 Uhr
di 14.30 - 16.00 Uhr
do 14.30 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgercenter:
mo - fr 09.00 – 12.30 Uhr
mo, di und fr 13.30 – 16.00 Uhr
do Nachmittag u. sa nur mit Termin.

Telefon: 05066 805-80 Bürgercenter
Telefax: 05066 805-85 Bürgercenter

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Ansprechpartner/-in	Durchwahl	Datum
02.07.2024	FB 1/Wa	Frau Wallbaum	05066 805-71	21.11.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.07.2024;
Kosten für die Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Prior,

mit Schreiben vom 02.07.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrte Frau Brennecke,

mit Schreiben vom 08.08.2023 hatten wir Sie nach den Kosten für die Kinderbetreuung usw. gefragt. Dazu haben Sie uns am 13.12.2023 die Zahlen für das Jahr 2021 im Vergleich zu 2011 zugesandt mit dem Hinweis, dass für das Jahr 2022 noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen der Träger vorliegen würden.

1. Wir bitten Sie, uns nunmehr die Daten für das Jahr 2023 und die Ansätze für 2024 mitzuteilen. Ferner bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:
2. Werden die in Sarstedt anfallenden Kosten der Kinderbetreuung auch zukünftig für jede Einrichtung (die der Stadt und der freien Träger) ermittelt und festgestellt, von wem diese Kosten in welchem Umfang gedeckt werden (Träger, Land, Landkreis, Eltern)? Nach welchen Regelungen ist diese Kostenerfassung haushaltsrechtlich vorgeschrieben oder verzichtbar: insbesondere bei den Einrichtungen der freien Träger?
3. Wie hoch waren 2022 in Sarstedt die Kosten für die Betreuung für die Betreuung der Kinder, die seit August 2018 einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Betreuung haben? (Kindergartenkinder)? Wie hoch war dieser Kostenanteil an den Gesamtkosten?
4. Wie haben sich die Daten, die in der Präsentation der Auswertung aller Kommunen am 15.08.2017 im Rathaus der Stadt Elze für die Jahre 2011 bis 2017 dargestellt sind, in Sarstedt seit 2016 entwickelt?

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir die von Ihnen mit Schreiben vom 08.08.2023 geforderten Zahlen für 2022 mit Schreiben vom 25.01.2024 übersandt haben.

1. Eine Zusammenstellung der Zahlen für 2023 ist aktuell noch nicht möglich, weil noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen vorliegen. Sie wird jedoch schnellstmöglich nachgeliefert.

Die Zusammenstellung der Haushaltsansätze für 2024 und Darstellung erfolgt analog zur Beantwortung der Anfrage vom 08.08.2023.

Teil 1:

In welchem Umfang kann dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für die in Sarstedt lebenden Krippen- und Kindergartenkinder
a) durch wie viele Plätze in Tagesbetreuungseinrichtungen und
b) durch Tagesmütter entsprochen werden?

Altersstufe	Anzahl der Kinder	Betreuungsplätze
0 bis 3 Jahre	530	224 Krippe 35 Tagespflege 259 Plätze insgesamt
3 bis 6 Jahre	698	650 Kindergarten

Die Zahlen wurden per Stichtag 01.08.2024 zusammengestellt

Teil 2:

Welche Kosten sind von der Stadt für die vom Landkreis übernommenen Aufgaben in den Bereichen Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflege und wirtschaftliche Jugendhilfe insgesamt (Gesamtkosten) angefallen und welchen Anteil daran haben die einzelnen Kostenträger übernommen (Träger, Eltern, Bund, Land, Landkreis Stadt Sarstedt)?

- Eine Aufteilung der Beträge für Kindergarten und Krippe ist nicht möglich.

	Gesamtausgaben
Tagesbetreuungseinrichtungen	14.939.688,11
Tagespflege	250.000,00
wirtschaftliche Jugendhilfe	6.000,00
	14.972.535,55

a) Kinderbetreuungseinrichtungen

Gesamtkosten		14.939.688,11	
			%
davon anteilig:	Stadt Sarstedt	5.169.065,42	36,60
	Träger	166.905,34	1,12
	Eltern	1.092.245,00	7,31
	Bund	0,00	0,00
	Land	3.979.906,35	26,64
	Landkreis	4.449.716,00	29,78
	andere Gemeinden	0,00	0,00
	wirtschaftliche Jugendhilfe	3.000,00	0,02
	sonstige	78.850,00	0,53

b) Tagespflege

Gesamtkosten		250.000,00	
			%
davon anteilig:	Stadt Sarstedt	20.000,00	8,00
	Eltern	52.000,00	20,80
	Land		0,00
	Landkreis	175.000,00	70,00
	wirtschaftliche Jugendhilfe	3.000,00	1,20

c) wirtschaftliche Jugendhilfe

Gesamtkosten		6.000,00	
			%
davon anteilig:	Stadt Sarstedt	0,00	0,00
	Landkreis	6.000,00	100,00

- Der Landkreis Hildesheim zahlt pauschal für wirtschaftliche Jugendhilfe für unter 3jährige einen anteiligen Betrag; veranschlagt wurden 20.000,00 €.
- Die veranschlagte wirtschaftliche Jugendhilfe teilt sich wie folgt auf:

Gesamtkosten		6.000,00	
			%
davon anteilig:	Tagesbetreuungseinrichtungen	3.000,00	50,00
	Tagespflege	3.000,00	50,00

Teil 3:

Wie vielen Punkten Kreisumlage entspricht der Kostenanteil der Stadt Sarstedt und wie hoch war die von der Stadt Sarstedt zu zahlende Kreisumlage?

Kostenanteil Stadt Sarstedt für	
Tagesbetreuungseinrichtungen	5.169.065,42
Tagespflege	20.000,00
wirtschaftliche Jugendhilfe	0,00
	5.189.065,42

Kreisumlage 2024	16.101.373,00
1 Punkt Kreisumlage entspricht ca.	284.225,00
Kostenanteil der Stadt Sarstedt	**ca. 18 Punkte**

2. Im Rahmen der Haushaltswahrheit und Klarheit (§ 10 KomKHVO) werden auch zukünftig die Erträge und Aufwendungen für die Kitas in kommunaler Trägerschaft, aber auch die Erträge und Aufwendungen für die Kitas in fremder Trägerschaft, die insbesondere im Rahmen der Restbetragsfinanzierung anfallen, so wie bisher ermittelt und im Haushaltsplan dargestellt.

Wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch den Landkreis zukünftig durch eine gesenkte Kreisumlage abgebildet, entfällt die Darstellung der Leistungen des Landkreises im Produkt Kindertages-betreuung.

3. Da weder die Stadt Sarstedt noch die Träger der anderen Kitas eine Kosten- und Leistungsrechnung durchführen, sind diese Zahlen nur mit nicht vertretbarem Aufwand zu ermitteln.

4. Die Werte haben wir aufgrund Ihrer Anfrage vom 08.08.2023 bereits für die Jahre 2021 und 2022 zusammengestellt und noch ausführlicher prozentual gegenübergestellt. Die Werte für 2023 liefern wir schnellstmöglich nach, sowie uns alle Abrechnungen vorliegen.

Die Zusammenstellung der Zahlen ab 2016 sowie die Beantwortung der Frage 3 haben Sie bereits mit Ihrer Anfrage vom 21.02.2024 beim Landkreis Hildesheim (Anfrage 196 XIX; Förderung der Kinderbetreuung) gestellt. Bereits da konnten landkreisweit keine Daten geliefert werden, weil der Aufwand immens hoch ist. Aus personellen Gründen ist es hier weiterhin nicht möglich, diese Zahlen in absehbarer Zeit zusammenzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Brennecke

CDU-Fraktion im Rat
Stadt Sarstedt
Im Winkel 2
31157 Sarstedt

Sarstedt, den 08.05.2025

Stadt Sarstedt
Steinstraße 22
31157 Sarstedt

Kosten für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrte Frau Brennecke,

gem. § 22 Abs. 2 NKiTaG haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, in einer Kindertagesstätte mit Kräften, für die der überörtliche Träger Leistungen nach den §§ 24 bis 28 erbringt, beitragsfrei gefördert zu werden.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Kosten für diese Betreuung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in welcher Einrichtung angefallen sind und zu jeweils welchem Anteil von wem finanziert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender